

Hauptsitz

Annastraße 28 • 97072 Würzburg
Telefon 0931-46046-0
Telefax 0931-46046-70

info@baumann-rechtsanwaelte.de

ZWEIGSTELLE

Harkortstraße 7 • 04107 Leipzig
Telefon 0341-149697-60
Telefax 0341-149697-58

leipzig@baumann-rechtsanwaelte.de

Kanzlei-Homepage:

www.baumann-rechtsanwaelte.de

Medieninformation

Generalanwalt beim EuGH: Deutsches System der Umweltklagen europarechtswidrig - BRD schränkt die Klagemöglichkeiten von Bürgern und Gemeinden bei umweltrechtlichen Verfahren unzulässig ein

Im Gerichtsverfahren der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen unzulässiger Beschränkungen der Klagemöglichkeiten von Bürgern und Gemeinden hat der Generalanwalt Melchior Wathelet gestern seine Schlussanträge verkündet, in denen er der deutschen Bundesregierung vorhält, den Zugang zu den deutschen Gerichten bei Umweltangelegenheiten EU-rechtswidrig zu beschränken.

Der Generalanwalt folgt in seinen Schlussanträgen vollumfänglich der von der Kanzlei Baumann Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB gegenüber der Kommission vertretenen Auffassung, die sich bereits die EU-Kommission zu Eigen gemacht hatte. Danach ist sowohl die in der Bundesrepublik Deutschland übliche beschränkte gerichtliche Kontrolle in Umweltklagen auf so genannte subjektiv-öffentliche Rechte mit Unionsrecht nicht vereinbar. Gleiches gilt für den Ausschluss aller Argumente, die ein Kläger erstmals im Gerichtsverfahren erhebt (sog. Präklusion). Auch insoweit sieht der Generalanwalt eine Verletzung europäischen Rechts als gegeben an.

Die Kanzlei Baumann Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB hatte bereits im Jahre 2013 im Wege mehrerer Beschwerden an die Europäische Kommission beanstandet, dass sowohl die Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung als auch die Vorgaben des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes den Rechtsschutz für Privatpersonen und Gemeinden im Rahmen von Umweltklagen in rechtswidriger Art und Weise erschweren. Die EU-Kommission hat diese Beschwerden in ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland einbezogen. Bereits im März 2015 wurde vor dem EuGH über diese Klage mündlich verhandelt (www.curia.eu, Rechtssache C-137/14).

Rechtsanwältin Franziska Heß (Fachanwältin für Verwaltungsrecht) in Leipzig erwartet erhebliche Auswirkungen auf das deutsche Rechtsschutzsystem:

"Wenn der EuGH - wie in den meisten anderen Fällen auch - dem Votum des Generalanwaltes folgen sollte, hat dies fundamentale Auswirkungen auf das deutsche Rechtsschutzsystem bei praktisch allen Klageverfahren im umweltrechtlichen Bereich. Wir erhoffen uns hiervon eine deutliche Verbesserung der Klageposition von Bürgern und Gemeinden in umweltrechtlichen Verfahren. Für uns ist es ein schöner Erfolg, dass zunächst die EU-Kommission und nunmehr auch der Generalanwalt beim EuGH von unseren Argumenten überzeugt werden konnten."

Rechtsanwalt Wolfgang Baumann (Fachanwalt für Verwaltungsrecht) in Würzburg, weist zum Beispiel auf ein Verfahren zum A 3 - Autobahnausbau hin:

„Das Bundesverwaltungsgericht hat in einem Gerichtsverfahren zum Ausbau der A 3 bei Würzburg noch 2011 wesentliche Umweltrisiken ausgeschlossen. Hierzu gehörte die Problematik einer zu hohen Schadstoffbelastung. Deswegen wurden Klagen von betroffenen Bürgern abgewiesen. Es ist nun zu hoffen, dass der Europäische Gerichtshof den Schlussanträgen des Generalanwalts folgt und diese Einschränkungen des deutschen Rechtsschutzsystems aufhebt. Dann haben betroffene Bürger und Gemeinden bessere Chancen, auch bei Großprojekten und Infrastrukturmaßnahmen ihre Rechte auf Gesundheit und Schadstofffreiheit zu wahren!“

Die Schlussanträge des Generalanwalts Melchior Wathelet finden Sie unter:

www.baumann-rechtsanwaelte.de

Leipzig, den 22.05.2015

gez.: RAin Franziska Heß/
Fachanwältin für Verwaltungsrecht

<p><u>Bei Rückfragen:</u> Steffi Kirschstein Tel. (0341) 14969760 Fax (0341) 14969758</p>
--